Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage Federführend: Zentrale Dienste	Vorlage-I Status: Datum: Verfasse	öffen 18.03		19/132 4 chel	10
Beschluss zur 2. Änderung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen					
Beratungsfolge:					
Gremium		Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Hauptausschuss der Gemeinde Dar Gemeindevertretung Damshagen	mshagen				

Sachverhalt:

Das Gemeindehaus Dorf Gutow wurde zwischenzeitlich veräußert. Es steht daher nicht mehr als vermietbares Objekt zur Verfügung.

Aus diesem Grund bedarf es einer 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom 22.11.2012.

Finanzielle Auswirkungen:

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Dec	ckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

2. Änderung der Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen

Vorlage-Nr.: GV Damsh/19/13240

Vorlage-Nr.: GV Damsh/19/13240

2. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom2019

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen am2019 wird folgende 2. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen erlassen:

Punkt 1 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

1. Gegenstand des Entgeltes

Die Nutzung des Gemeindehauses Dorf Gutow entfällt. Es zählt nicht mehr zu den gemeindeeigenen Einrichtungen der Gemeinde.

9. Inkrafttreten

Die 2. Anderung der Entgeltordnung tritt am	Tage nach	Ihrer Bekar	nntmachung	g in Kraft.

Damshagen,	
Mandy Krüger Bürgermeisterin	- Dienstsiegel -

Anlage

Entgelttabelle

zur Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Einrichtungen vom ...

A) Benutzungsentgelt

Tarif-Nr. Gegenstand

Entgelt

01. Kommunikationszentrum "Alte Schmiede"

a) Benutzungsentgelt für den Versammlungsraum im Erdgeschoss mit vorhandenem Inventar sowie Sanitäranlagen:

	Einwohner der Gemeinde Damshagen	Auswärtige
Einzelnutzung je Stunde	7,00 Euro	10,00 Euro
bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	50,00 Euro	70,00 Euro
b) Nutzung der Küche mit vorhandenem	Geschirr	20,00 Euro
c) Nutzung der Tischdecken je Tischdecke		1,50 Euro

- d) In der Heizperiode vom 01.10. bis 31.03. wird ein Aufschlag in Höhe von 12,00 Euro erhoben. Dies bezieht sich auf Nutzungen bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden.
- e) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu Punkt a) zu entrichten.

Hier ist zusätzlich durch den Nutzer eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume durch den Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

Gemeindeansässigen Vereinen kann auf Antrag eine gebührenfreie Nutzung gewährt werden.

02. Algenpapierwerkstatt:

a) Benutzungsentgelt für die Algenpapierwerkstatt im Erdgeschoss mit vorhandenem Inventar sowie Sanitäranlagen:

	Einwohner der Gemeinde Damshagen	Auswärtige
Einzelnutzung je Stunde	7,00 Euro	10,00 Euro
bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	50,00 Euro	70,00 Euro
b) Nutzung der Küche mit vorhandenen	20,00 Euro	
c) Nutzung der Tischdecken je Tischdecke		1,50 Euro

- d) In der Heizperiode vom 01.10. bis 31.03. wird ein Aufschlag in Höhe von 12,00 Euro erhoben. Dies bezieht sich auf Nutzungen bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden.
- e) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu Punkt a) zu entrichten

Hier ist zusätzlich durch den Nutzer eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume durch den Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.

Gemeindeansässigen Vereinen kann auf Antrag eine gebührenfreie Nutzung gewährt werden.

03. Turn- und Sporthalle Damshagen

Sportstätten

01 Sporthallenbenutzung bis 12.00 Uhr bei Turnieren mit Teilnehmergebühr und/oder Eintritt, wenn der Verein in der Gemeinde ansässig ist.

30,00 Euro

02 Sporthallenbenutzung bei Turnieren mit Teilnahmegebühr und/oder Eintritt, wenn der Verein in der Gemeinde ansässig ist.

55,00 Euro

03 Sporthallenbenutzung bei Turnieren mit Teilnahme-

gebühr und/oder Eintritt, wenn Ausrich verein ist.	hter ein Fremd-	pro Tag 90,00 Euro	
04 Sporthallenbenutzung bei Vermietung zielle Zwecke bis 4h jede weitere Stunde pro Tag Darin eingeschlossen sind 3 Stunden Wenn dafür mehr Zeit benötigt wird, s	Vor- und Nachbereitungszeit.	160,00 Euro 25,00 Euro 300,00 Euro 15,00 Euro	
 zu berechnen. Einzelnutzung des Zuschauerraumes je h Für die Durchführung von privaten Feiern ist hier zusätzlich eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume durch der Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zu rückgezahlt wird. Wenn die Turn- und Sporthalle genutzt wird, dann ist die Nutzung des Zuschauerrau- 			
mes inklusive. Training Nutzung pro Stunde (60 min.) in der S bis 15 Personen für nicht ortsansässi	Sporthalle je Sportgruppe	15,00 Euro	
Nutzung pro Stunde (60 min.) in der S gemeindeeigene Vereine (ausgenommen sind Kinder- und Jug der Gemeinde Damshagen)	10,00 Euro		
07 Nutzung der Sporthalle für Familienfei (inkl. Zuschauerraum)	iern für 1,5 Stunden	30,00 Euro	
04. Feuerwehrgerätehaus Rolofshagen	Einwohner der Gemeinde Damshagen	Auswärtige	
- pro Stunde - bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden	5,00 Euro 40,00 Euro	10,00 Euro 60,00 Euro	